



Institutionelles Schutzkonzept
der katholischen Pfarrgemeinde St. Maria, Hannover
mit den Kirchorten St. Adalbert, St. Hedwig und St. Maria

I. Einleitung

Kirche ist ein Ort, an dem viele Menschen zusammentreffen. Es werden u.a. Familiengottesdienste gefeiert, Kinder und Jugendliche begleiten den Gottesdienst als Ministranten und auch Eltern vertrauen ihre Kinder den Katecheten auf dem Weg zur Erstkommunion an. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im kirchlichen Raum nicht nur sicher fühlen und gesund entwickeln können. Sie müssen in diesem geschützten Raum sicher sein. Um dies zu erreichen, muss alles mögliche getan werden, damit sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch an ihnen verhindert wird. Als Pfarrgemeinde tragen wir eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen, besonders für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Es gilt, eine neue Kultur der Achtsamkeit im Umgang miteinander zu entwickeln.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von einer Arbeitsgruppe (bestehend aus; Beer Marc, Bsteh Kristian, Bsteh Ursula, Dannheisig Delfine, Hagemeyer Anja, Hagemeyer Martin) der Pfarrei erarbeitet. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich in dieser Zeit mit einer Risikoanalyse, der Erarbeitung des Verhaltenskodexes, der Einrichtung von Beratungs- und Beschwerdewegen sowie der Ausarbeitung des Qualitätsmanagements. Die Ergebnisse werden in diesem Schutzkonzept dokumentiert.

Dieses institutionelle Schutzkonzept der Pfarrgemeinde St. Maria ist auf Grundlage der Präventionsordnung für das Bistum Hildesheim sowie den dazugehörigen Instruktionen des Generalvikars entstanden und soll letztendlich dazu beitragen, dass das verloren gegangene Vertrauen in Personen und Institutionen der katholischen Kirche wieder aufgebaut werden kann.

(Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.)



II. Leitbild St. Maria

Wir richten uns an folgenden Zielvorstellungen aus:

Die Pfarrei St. Maria liegt im Nordwesten Hannovers mit den Langenhagener Ortsteilen Godshorn, Engelbostel, Schulenburg und umfasst die Kirchorte St. Adalbert, St. Hedwig und St. Maria, den profanierten Kirchort St. Christophorus, zwei Familienzentren sowie das Katholische Internationale Zentrum.

Wir sind katholische Christinnen und Christen, leben und feiern unseren Glauben an den auferstandenen Jesus Christus in unserer Pfarrgemeinde sowie in den Stadtteilen mit den hier lebenden Menschen.

Gemeinschaft findet bei uns nicht nur in der Kirche statt, sondern überall da, wo Menschen bei uns zusammenkommen. Wir sind eine lebendige Gemeinde mit einem breiten Angebot an Gruppen, sind gut vernetzt in unseren Stadtteilen und fördern die Ökumene.

Wir feiern verschiedene Gottesdienstformen zu verschiedenen Anlässen und geben allen die Möglichkeit, Liturgie zu verstehen und Glauben erlebbar zu machen.

Das Wort Gottes ist der Kern unseres Gemeindelebens. Es gibt uns Orientierung, Halt, Kraft und Freude, leitet unser Denken und Handeln. Wir geben dies gerne weiter.

Wir gehen achtsam mit anderen und uns um. Wir öffnen die Augen und unser Herz für neue Menschen sowie Interessen und behalten die im Blick, die schon da sind. Wir sind uns unserer Verantwortung als Kirche bewusst - wir machen Gottes Wort lebendig.

Unseren Glauben leben wir bei der engagierten Mit-Gestaltung des Gemeindelebens und dort, wo Hilfe Not wenden und lindern soll.

Wir bieten Raum und Möglichkeiten, dass Menschen aller Generationen den christlichen Glauben kennenlernen, ihn bei uns leben und ihre von Gott geschenkten Talente einsetzen können. Wir sind offen für Neues, freuen uns über Interessierte sowie Mitwirkende und bieten die Möglichkeit, sich eigenverantwortlich einzubringen.

Juni 2019
Der Pfarrgemeinderat

III. Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde St. Maria Hannover

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ ist Grundlage unserer Arbeit in St. Maria. Er stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen dar. Damit wollen wir für alle Menschen in unserer Pfarrei sichere und vertrauensvolle Orte schaffen. Für uns sind dies Orte, in denen sich vor allem Kinder und Jugendliche wohl sowie geschützt fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können.

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Kinder- und Jugendpastoral** vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er gibt vor allem Orientierung für adäquates Verhalten, soll ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter, dass er sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten hat. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde ein Bewusstsein durchsetzt, welches den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Übergriffe möglicher Täterinnen und Täter müssen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Wer diesen Kodex nicht unterschreibt bzw. gegen Regelungen verstößt, darf nicht in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde tätig werden. Der Verhaltenskodex umfasst nachfolgende verbindliche Verhaltensregeln:

1. Unsere Arbeit mit den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung, Transparenz und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Wir schützen die uns anvertrauten schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischen Schaden, soweit es in unserem Einflussbereich liegt. Liegt dies außerhalb unseres Einflussbereiches, so suchen wir unmittelbar Kontakt zu den uns bekannten Ansprechpartnern auf.
3. Wir gehen verantwortungsbewusst, achtsam und transparent mit Nähe und Distanz um. Wir nehmen unsere eigenen Grenzen wahr und respektieren die Grenzen anderer. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz

der Betroffenen einzuleiten. Im Konfliktfall ziehen wir professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten Stellung und gehen dagegen vor. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
5. Wir sind uns bewusst, dass die Nichteinhaltung bzw. jegliche Form der Zuwiderhandlung gegen diesen Verhaltenskodex disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
6. Wir als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind uns unserer Rolle und Funktion der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung in unserer Gemeinde St. Maria bewusst. Wir handeln nachvollziehbar, transparent, ehrlich und nutzen keine Abhängigkeiten aus. Mit Abhängigkeit ist u.a. die emotionale Abhängigkeit eines Kindes zur Bezugsperson gemeint.
7. Wir informieren uns über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Hildesheim, die katholische Pfarrgemeinde St. Maria, holen uns bei Bedarf Beratung und Unterstützung und verpflichten uns, regelmäßig an Schulungsangeboten teilzunehmen. Es gibt bei uns eine öffentlich bekannte und transparente Meldekette der Ansprechpartner.

Diese Regeln des Verhaltenskodexes gelten für alle ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrgemeinde St. Maria. Wir beziehen uns in diesem Verhaltenskodex auf die für das Bistum Hildesheim gültige Präventionsordnung.

Alle Personen, die innerhalb der Räume der katholischen Pfarrgemeinde St. Maria Gruppen leiten und führen, erklären sich mit dem vorliegenden Verhaltenskodex der katholischen Pfarrgemeinde St. Maria einverstanden. Dies gilt auch für Personen, die Räume innerhalb der katholischen Pfarrgemeinde St. Maria anmieten.

Datum, Unterschrift

[Stand: 03.09.20]

IV. Beratungs- und Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene der Gemeinde sollen befähigt und ermutigt werden Grenzverletzungen im Kontext von sexuellem Missbrauch wahrzunehmen und anzusprechen. Hierfür bedarf es ein Klima der Offenheit und der Kritikfähigkeit. Hinsichtlich der Wahrnehmung von Grenzverletzungen gibt es erhebliche Grauzonen. Umso wichtiger ist es, dass sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen, die einen Verdacht der Grenzverletzung äußern oder davon erfahren, entsprechend sensibilisiert sind.

So unterschiedlich der Grund zur Beschwerde sein mag, so viele Möglichkeiten und Adressaten gibt es, seine Beschwerde vorzutragen. Auch für Kinder gibt es die Möglichkeit, sich selbst oder über die Eltern zu äußern. Grundsätzlich sind alle haupt- und ehrenamtlich mitarbeitenden Personen der Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrgemeinde St. Maria Ansprechpartner/innen und nehmen Beschwerden entgegen. Hierzu zählen u.a. neben dem Seelsorgeteam auch die verschiedenen Gruppenleiter/innen, Katecheten/innen sowie Messdienerleiter/innen. Darüber hinaus sind die Präventionsbeauftragte der Gemeinde und die zuständigen Präventionsfachkräfte im Bistum Hildesheim Ansprechpartner.

Eine Liste mit den jeweils aktuellen Ansprechpersonen auf Gemeinde- und Bistumsebene wird im Pfarrbrief und den Aushängen der Gemeinde an den verschiedenen Kirchorten veröffentlicht werden.

Unabhängig, um welchen Fall es sich handelt, kann sich die meldende Person direkt an

- die Präventionsbeauftragte Person oder das Seelsorgeteam der Gemeinde,
- die Präventionsbeauftragte Person des Bistums Hildesheims,
- die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und auch an die anderen Mitarbeiter/innen im Bistum Hildesheim oder
- an eine neutrale externe Organisation wenden,

um dort Hilfe zu bekommen. Beschwerden über sexuelle Grenzverletzungen unterliegen keinem formalen Beschwerdeweg. **Jede Beschwerde wird ernstgenommen und vertraulich behandelt.**

Sollte es sich um einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs **innerhalb der Kirche** handeln, so wendet sich die Präventionsbeauftragte bzw. die meldende Person unverzüglich an den Pfarrer der Gemeinde oder sofort an die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter/innen im Bistum Hildesheim gemäß der Leitlinie der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014.

Sollte es sich um einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs **außerhalb der Kirche** handeln, nimmt die Präventionsbeauftragte bzw. die meldende Person Kontakt zu externen Beratungsstellen auf.

1. Ansprechpersonen für die Beratung bei Missbrauch innerhalb der Kirche (z.Z.)

a) Pfarrgemeinde St. Maria, Hannover

Präventionsbeauftragte

Delfine Dannheisig

Tel.: 0157/31940926

Mail: delfine.dannheisig@st-maria.de

Seelsorgeteam

Pfarrer

Pfarrer Bernd Langer

Tel: 0511/65 597 290

Mail: pfarrbuero@st-maria.de

Pastoraler Mitarbeiter

Thomas Schmalstieg

Tel.: 0511/65 597 202

Mail: thomas.schmalstieg@st-maria.de

b) Bistum Hildesheim

Präventionsbeauftragte

Jutta Menkhaus-Vollmer

Tel.: 05121/307 170

Mail: praevention@bistum-hildesheim.de

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs

von Minderjährigen durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Hildesheim gemäß der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014

Wenn Sie

- selbst Betroffene oder Betroffener sexualisierter Gewalt durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bzw. ehrenamtlich Tätigen des Bistums Hildesheim sind oder
- ein Angehöriger oder eine Angehörige sind oder
- Kenntnis von einem Vorfall erlangen,

wenden Sie sich bitte an eine der vier beauftragten Ansprechpersonen:

<p>Dr. Angelika Kramer Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie Domhof 10-11 31134 Hildesheim Tel: 05121/35 567 Mobil 0162/96 333 91 Mail: dr.a.kramer@web.de</p>	<p>Michaela Siano Diplom-Psychologin Kirchstr. 2 38350 Helmstedt Tel: 05351/42 43 98 Mail: rueckenwind-he@t-online.de</p>
<p>Dr. Helmut Munkel Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin Psychosomatische Medizin Wiener Str. 1 27568 Bremerhaven Tel: 04742/9269963 Mail: hemunk@t-online.de</p>	<p>Anna-Maria Muschik Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin Hustedter Straße 6 27299 Langwedel Tel: 04235/24 19 Mail: anna.muschik@klaerhaus.de</p>

2. Beratungsstellen für die Beratung bei Missbrauch außerhalb der Kirche

<p>Violetta Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. Seelhorststr. 11, 30175 Hannover Tel: 0511/85 55 54 Mail: info@violetta-hannover.de www.violetta-hannover.de</p>	<p>Beratungsstelle Anstoß - Gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männliche Jugendlichen Ilse-Ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover Tel: 0511/12 358 911 Telefonische Sprechzeiten: Dienstag 13.00 - 15.00 Uhr Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr Mail: anstoss@maennerbuero-hannover.de www.maennerbuero-hannover.de</p>
<p>Kinderschutzzentrum Hannover Escherstr. 23, 30159 Hannover Tel: 0511/37 434 78 Mail: info@ksz-hannover.de www.ksz-hannover.de</p>	<p>Kinderschutzbund Hannover e.V. Ricklinger Str. 5, 30449 Hannover Tel: 0511/45 45 25 info@dksb-hannover.de www.idksb-hannover.de</p>

V. Qualitätsmanagement

1. Aus- und Fortbildungen, erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Haupt- und ehrenamtlich mitarbeitende Personen der Pfarrgemeinde werden nur zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zugelassen, wenn

- sie sich durch ihre Unterschrift auf die Einhaltung der Regelungen im beschriebenen **Verhaltenskodex** verpflichtet haben,
- sie sich bereit erklären, an einer für sie vorgeschriebenen **Präventionsschulung und auch dem Vertiefungskurs** teilzunehmen,
- sie eine **Selbstverpflichtung zum Kinder- und Jugendschutz** nach dem Muster der Kinder- und Jugendschutzerklärung des Bistums Hildesheim in der jeweils aktuellen Fassung unterzeichnet haben,
- sie vor Aufnahme einer der in §5 der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim genannten Tätigkeiten ein **erweitertes Führungszeugnis** vorgelegt haben.

2. Qualitätssicherung

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Denn Präventionsarbeit ist ein Prozess, der bei veränderten Situationen angepasst werden muss. Dieses Schutzkonzept wird in unserer Pfarrgemeinde St. Maria, Hannover veröffentlicht. Alle Abläufe und Vorgaben werden zwei Jahre nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes und danach alle fünf Jahre überprüft und entsprechend überarbeitet. Es liegt jedoch im eigenen Ermessen, diese Überprüfung häufiger vorzunehmen, sollte dies für notwendig erachtet werden. Nach einem Vorfall, aber auch im Rahmen der turnusgemäßen Überprüfung sind folgende Fragestellungen heranzuziehen:

- Werden die Regelungen eingehalten?
Wenn nicht, welche Konsequenzen wurden getroffen?
- Erfolgen die notwendigen Dokumentationen (u.a. von gemeldeten Vorfällen, hinsichtlich der Teilnahme an den Schulungen, der Überprüfung des Schutzkonzeptes und möglichen Änderungen)?
- Wie erfolgte die Bearbeitung konkreter Fälle?
- Sind alle Dokumente auf dem aktuellen Stand?
- Gibt es Rückmeldungen?
- Muss etwas Konkretes verbessert werden?

Verantwortlich für die Überprüfung ist die jeweils zuständige präventionsbeauftragte Person der Pfarrgemeinde. Notwendige Anpassungen müssen durch die Gremien PGR und KV beschlossen werden.

VI. Notfallplan: Was tun bei einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt?

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umganges muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Bei Grenzverletzungen sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.



Was tun bei verbalen und/oder körperlichen Grenzverletzungen?

Ruhe bewahren

- *Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren*
- *keine überstürzten Aktionen*
- *nichts auf eigene Faust unternehmen*

Wahrnehmen und dokumentieren

- *Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen*
- *Keine direkte Konfrontation mit dem potentiellen Täter aufnehmen*
- *Verhalten des potentiellen Betroffenen beobachten*
- *Keinen Druck ausüben*
- *Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren*

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

- *Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren*
- *Keine eigenen Befragungen durchführen*
- *sich selber Hilfe holen*

Besonnen handeln

- *Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird, und ungute Gefühle zur Sprache bringen*
- *Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren*
- *Sich selbst Hilfe holen*

Weiterleiten

- *Die mit der Prävention beauftragte Person informieren*